



Mein Münster: Erdgas für Privatkunden

Unsere Preise (26.04.2022)

Arbeits- und Grundpreis

Mit Laufzeit/ Preisgarantie ⁴⁾ (Preisstand 26.04.2022)			Stufe 1		Stufe 2	
kWh/Jahr			bis 20.000		ab 20.001	
			Netto	Brutto ¹⁾	Netto	Brutto ¹⁾
Arbeitspreis ²⁾	1-Jahres Vertrag	Cent/kWh	13,836	16,46	13,561	16,14
Arbeitspreis ²⁾	2-Jahres Vertrag	Cent/kWh	11,445	13,62	11,170	13,29
Grundpreis ³⁾		Euro/Jahr	115,000	136,85	170,000	202,30

Optionen (Preisstand 26.04.2022)		Auf-/ Abschlag	Netto	Brutto ¹⁾
Klimaneutrales Erdgas		Cent/kWh	0,250	0,30
Online-Service		Euro/Jahr	-10,084	-12,00

1) Preis inklusive 19 % Mehrwertsteuer. Der Endpreis in der Rechnung berechnet sich aus der Summe der Nettopreise zzgl. Mehrwertsteuer.

2) Die Preise für die Kilowattstunde (kWh) enthalten die z. Zt. gültigen Steuern auf Erdgas (0,55 Cent/kWh netto), die Konzessionsabgabe, die an die Gemeinde abzuführen ist (0,03 Cent/kWh netto) und den CO₂-Preis aus dem BEHG (0,546 Cent/kWh netto) zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

3) In dem Mess-/Grundpreis ist die Bereitstellung des Zählers bis zur Größe G6 enthalten. Für Sonderzählergrößen, die auf Verlangen des Kunden eingebaut werden, gelten besondere Verrechnungspreise auf der Grundlage der entstehenden Mehrkosten. Für jeden zusätzlichen Zähler ist ein Verrechnungspreis zu zahlen.

Aufschlag für Zähler größer G6 (in €/Jahr)

	Bis G6	Bis G16	Bis G25	Bis G40	Bis G60	Bis G100
Netto	0,00	4,43	16,19	51,87	98,67	192,15
Brutto	0,00	5,27	19,27	61,73	117,42	228,66

4) Die Stadtwerke Münster GmbH garantiert während der Erstlaufzeit des Vertrages einen gleichbleibenden Arbeits- und Grundpreis (Festpreisregelung). Ausgenommen von dieser Preisgarantie sind Änderungen durch die Umsatzsteuer, die entsprechend Ziffer 6.7 der AGB Erdgas auch während der Preisgarantiefrist weitergegeben werden. Weiterhin ausgenommen sind Änderungen bei Steuern, Abgaben und sonstigen staatlich veranlassten Belastungen wie z. B. die Energiesteuer. Der Lieferant berechnet diese Steuern, Abgaben und sonstigen Belastungen in der jeweils gültigen Höhe, soweit keine gesetzliche Regelung dem entgegensteht. Nach Ablauf der Preisgarantiefrist erfolgen Preisänderungen gemäß Ziffer 6 der AGB Erdgas. Die erstmalige Überprüfung der Kostenentwicklung gemäß Ziffer 6.3 und 6.4 der AGB Erdgas erfolgt dabei durch einen Vergleich mit dem im Erdgaspreis zu Beginn der Preisgarantiefrist enthaltenen Kosten, die nicht auf einer Änderung der Umsatzsteuer beruhen.

Der veränderbare Preisanteil für Münster beträgt derzeit ca. 24,2 % des Verbrauchspreises und ca. 16 % des Grundpreises. Im Übrigen gilt Ziffer 6 der "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Erdgas-Sonderabkommen der Stadtwerke Münster GmbH".

Die Belieferung erfolgt außerhalb der Grundversorgung.

G1000030